



Antrag

der Fraktion der SPD

Regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der Fleischindustrie in Schleswig-Holstein sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur 38. Tagung einen schriftlichen Bericht zum Konzept für die regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der schleswig-holsteinischen Fleischindustrie vorzulegen, das die zu erwartenden Gesetzesänderungen mit berücksichtigt. In diesem Bericht soll auch dargelegt werden, wie die Landesregierung die erforderlichen personellen Ressourcen für die regelmäßige Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherstellt.

Begründung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben eindrücklich und einmal mehr gezeigt, dass die Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie mehr und besser überwacht, überprüft und geändert werden müssen.

Das Bundeskabinett hat deshalb am 20. Mai 2020 „Eckpunkte eines Arbeitsschutzprogrammes für die Fleischwirtschaft“ und am 29. Juli 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschlossen. Die Bundesregierung reagiert damit zeitnah auf die alarmierenden Zustände, die bundesweit, aber auch in Schleswig-Holstein, in Betrieben der Fleischindustrie festgestellt werden mussten.

Die angezielte Novelle des Arbeitsschutzgesetzes soll u.a. die Überwachungsquote durch die Arbeitsschutzbehörden der Länder verbindlich und deutlich erhöhen und es

erlauben, Schwerpunkte im Bereich des Arbeitsschutzes (z.B. in der Fleischindustrie) zu setzen.

Die Initiativen des Bundes entlasten jedoch die Länder in ihren Bemühungen um den Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht. So ist es schon nach dem geltenden Arbeitsschutzgesetz die Aufgabe der zuständigen Behörden auch der Länder die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes und entsprechender Rechtsverordnungen zu überwachen und darauf hinzuwirken, dass die bekannten Verfahren und Instrumente des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch in Betrieben der Fleischindustrie angewendet werden.

Die Große Anfrage der SPD zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein sowie die darauf bezogenen Stellungnahmen haben gezeigt, dass Betriebe in Schleswig-Holstein zu wenig und zu selten inspiziert werden, weil die StAUK nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt. Aus diesem Grund ist nicht nur für den Bereich der Fleischindustrie eine Aufstockung der personellen Ressourcen der StAUK erforderlich.

Prof. Dr. Heiner Dunckel
und Fraktion